

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die vom Gemeinderat der Stadt Walldürn in seiner Sitzung vom 27.03.2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 liegt in der Zeit vom 03.04.2023 bis einschließlich 12.04.2023 beim Bürgermeisteramt der Stadt Walldürn, Verwaltungsgebäude, Burgstr. 3, Zimmer-Nr. 207 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis 20.04.2023 mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Walldürn, 31. März 2023

Markus Günther, Bürgermeister